



Ausschussdrucksache 18(18)164 c

23.11.2015

**Dr. Elke Middendorff,
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschafts-
forschung GmbH (DZHW)**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

Stellungnahme

zum Thema „Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des 18. Deutschen Bundestages am 30.11.2015

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Seine Arbeitsschwerpunkte in der Hochschulforschung bilden Analysen zu Studierenden und Absolvent(inn)en, zu Fragen des lebenslangen Lernens sowie zur Steuerung und Finanzierung. Die vorliegende Stellungnahme zum Thema der Anhörung erfolgt aus dieser Perspektive heraus.

1. Ausgangslage

Für die Forschung über Hochschulen und ihre Akteure, über Wege und Voraussetzungen des Hochschulzugangs, über Pfade durch das gestufte Studiensystem, über Dauer, Erfolg und Ertrag einzelner Qualifizierungsabschnitte etc. sind Daten der amtlichen Hochschulstatistik unerlässlich. Sie bilden beispielsweise die Grundlage für die Einordnung empirischer Befunde, sind ein wichtiger Ausgangspunkt für weiterführende Forschungsfragen, werden für die Ziehung von Stichproben und die Gewichtung stichprobenbasierter Daten benötigt. Eine wichtige Voraussetzung für diese Verwendungsoptionen ist die Passung zwischen den Merkmalen der Hochschulstatistik und denen der Hochschulen, ihrer Akteure bzw. der an Hochschulen stattfindenden Prozesse der Aus- und Weiterbildung.

Die geplante Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes sieht eine Vielzahl von Neuerungen vor, mit denen die zur Verfügung stehende amtliche Datengrundlage nennenswert aktualisiert und verdichtet wird. Aus Sicht der Hochschulforschung ist dieser Gesetzesentwurf sowohl im Ganzen als auch im Detail sehr zu begrüßen. Aus der Vielzahl der Änderungsvorhaben seien nachfolgend einige exemplarisch hervorgehoben.

2. Würdigung der Teilstatistiken

Die Erweiterungen des Merkmalskatalogs der *Studierendenstatistik* um den Ort der angestrebten Abschlussprüfung ermöglicht, zwischen Austauschstudierenden und Bildungsausländer(inne)n, die in Deutschland ein Vollstudium absolvieren, besser zu differenzieren. Gerade weil sich beide Gruppen in vielen Aspekten sehr stark unterscheiden, sind Daten zu ihrem Anteil in der Grundgesamtheit für den Umgang mit empirischen Daten ein Gewinn und können beispielsweise für eine Anpassungsgewichtung entsprechender Stichproben verwendet werden.

Für die Interpretation des Studien- und Leistungsstandes Studierender auf der Basis von Selbsteinschätzungen im Rahmen empirischer Forschung, für den diesbezüglichen Vergleich zwischen verschiedenen Studierendengruppen ist z. B. die Kenntnis der Regelstudienzeit eines Studiengangs ein wichtiger und objektiver Anhaltspunkt, der künftig zur Verfügung stehen soll.

Merkmale wie die Hochschule bzw. das Land des vorherigen Abschlusses sind wichtige Referenzdaten für die Bildungsforschung. Als neuer Bestandteil der Hochschulstatistik informieren sie über Mobilitätsverhalten und Bildungswege in der Grundgesamtheit und bilden relevante Bezugsdaten für Trend- und Panelanalysen.

Die wachsende Vielfalt der Studienformen sollte sich in den erfassten Merkmalen zu den Studiengängen widerspiegeln. Aus Sicht der Hochschulforschung, insbesondere auch der Bildungsberichterstattung, sind statistische Informationen über Studierende in berufsbegleitenden, weiterbildenden oder dualen Studienformaten erforderlich. Erst auf ihrer Grundlage kann die Bedeutung dieser Studienformen für bestimmte Studierendengruppen eingeschätzt werden. Sie geben darüber hinaus Aufschluss über den Beitrag des Hochschulsektors für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Volkswirtschaft und die Verschränkung beruflicher und akademischer Bildung.

Die geplanten Ergänzungen der *Prüfungstatistik* um die Erfassung der im Studium insgesamt erworbenen ECTS-Punkte sowie der anerkannten ECTS-Punkte aus Bildungsprozessen außerhalb der immatrikulierenden Hochschule (im Ausland oder im Rahmen einer beruflichen Qualifikation) sowie um weitere Merkmale studienbezogener Auslandsaufenthalte (Art, Dauer, Land Mobilitätsprogramm) werden durchweg als Bereicherung der Datenbasis auch für die Hochschulforschung eingestuft.

Die Einführung einer *Promovierendenstatistik* wird von der Hochschulforschung nachdrücklich begrüßt, stellt sie doch erstmals Daten über die Anzahl und zahlreiche Merkmale der Promovierenden (Ort, Fach und Art der Promotion etc.) zur Verfügung. Von diesen Daten profitiert die Promovierendenforschung unmittelbar, indem sie dadurch beispielsweise Informationen zur Repräsentativität ihrer Stichproben erhält. Laut Gesetzentwurf beginnt die Promotion mit der schriftlichen Bestätigung über die Annahme als Doktorand(in). Weil gemäß der Praxis in den Fakultäten zum definierten Zeitpunkt eine unterschiedliche Reife des Promotionsverfahrens vorliegen kann, was nicht zuletzt Einfluss auf die anzurechnende Promotionsdauer hat, leisten Netzwerke wie UniWiND einen wichtigen Beitrag zur einheitlichen Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Ungelöst bleibt bislang lediglich die Frage nach einem geeigneten Verfahren zur Ermittlung einer auf Promotionsverfahren bezogenen Abbruchquote.

Mit der Einführung der *Studienverlaufsstatistik* werden die Möglichkeiten zur Analyse von Bildungsformen, ihren Auswirkungen insgesamt sowie für einzelne Gruppen Studierender wesentlich erweitert. Zentrale Entwicklungen, die für die Erfolgsmessung der Bildungsbemühungen der Hochschulen ausschlaggebend sind, können perspektivisch erstmals auf einer objektiven Grundlage erfasst werden. Besonders hervorzuheben sind hierbei die semesterweise Erfassung der Daten sowie die Ermittlung von Studienerfolgs- und Studienabbruchquoten, von Quoten des Übergangs vom Bachelor- in das Masterstudium, des Anteils, der Dauer und des Zeitpunkts von studienbezogenen Aufenthalten im Ausland. Dies lässt eine zuverlässige und weitgehend lückenlose Abbildung der Studienverläufe als Voraussetzung für ihre detaillierte Analyse erwarten. Bislang lagen Erkenntnisse zu Übergangs-, Erfolgs- und (internationalen) Mobilitätsquoten lediglich in Form wissenschaftlicher Analysen (z. B. Studienberechtigten- und Absolventenpanels, Sozialerhebung, HISBUS-Mobilitätsstudie) vor, die teilweise zudem vergleichsweise langen Kohortenfolgen (NEPS) aufweisen. Ihre statistische Erfassung bietet eine neue Qualität der Belastbarkeit und erweitert das Erkenntnispotential durch die Möglichkeiten der Kombination mit einer Vielzahl weiterer statistisch gesicherter Merkmale.

Da es sich zunehmend als notwendig erweist, das Hochschulstudium in all seinen Formen und Abfolgen – vom Bachelor über den Master, die Promotion bis zur Weiterbildung – mit oder ohne Pausen zwischen oder innerhalb der einzelnen Stufen abzubilden und zu analysieren, ist aus wissenschaftlicher Sicht eine möglichst lange Verfügbarkeit verlaufsbezogener Daten zu empfehlen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Speicherdauer von 12 Jahren nach dem letzten Hochschulabschluss bzw. der Exmatrikulation bzw. vier Jahre nach der Beendigung des Promotionsverfahrens stellt angesichts der wachsenden Bedeutung lebensbegleitenden Lernens aus wissenschaftlicher Sicht eine Untergrenze dar und sollte nach Möglichkeit verlängert werden.

3. Kooperationsangebot und Ausblick

Parallel zur Entwicklung der zentralen *Auswertungsdatenbank* für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sollten Möglichkeiten geschaffen werden, auch der Wissenschaft den Zugang zu dieser möglichst aktuellen Datenbank zeitnah und hürdenfrei einzuräumen. Dies würde die wissenschaftliche Forschung weiterqualifizieren und helfen, bei den statistischen Ämtern Ressourcen einzusparen, die diese sonst z. B. für Sonderauswertungen aufwenden müssten. Darüber hinaus verbesserte der direkte Zugang der Hochschulforschung zur Datenbank die Voraussetzungen dafür, dass die Wissenschaft die an sie gerichtete Erwartung erfüllen kann, aktuelle und belastbare Befunde z. B. für eine evidenzbasierte Politikberatung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig könnten aus der Nutzung der Auswertungsdatenbank für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen Hinweise für ihre Nützlichkeit und weitere Entwicklung abgeleitet werden. Die Hochschulforschung bringt sich gern in diesen Prozess ein.

Weil Studienverlaufsuntersuchungen auf der Basis der Auswertungsdatenbank aus Gründen der Datensicherheit nicht durchgeführt werden können, ist es aufgrund der hohen Relevanz dieser Daten für die Hochschulforschung sehr wünschenswert, dass alternative Wege der Nutzung von Verlaufsdaten durch die Wissenschaft gefunden werden, beispielsweise in Form von Scientific Use Files oder Auswertungsmöglichkeiten in den FDZs der Statistischen Landesämter, wie es beispielsweise für die Kinder- und Jugendhilfestatistik geregelt ist.

Insgesamt koppelt sich an die vielversprechende Novelle des Hochschulstatistikgesetzes seitens der Wissenschaft die Hoffnung, dass ihre Umsetzung auch einen Impuls geben wird, den Zugang zu den traditionell erfassten bzw. zu den vorhandenen Daten zu erleichtern.

Hannover, 23.11.2015

gez. Elke Middendorff

Stellv. Arbeitsbereichsleiterin Studierendenforschung

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)